h_da
HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

IT-Dienste und Anwendungen

Nutzungsbedingungen für die Internetnutzung Externer (keine h_da-Angehörigen)

Version 1.0
Stand 09.02.2017

Historie

Version	Datum	Änderung	Autor
0.1	08.10.2015	Dokumentenvorlage angepasst	Swe
0.2	21.10.2015	Redaktionelle Änderungen	Eel
1.0	09.02.2017	Anpassungen auf Präsidiumsbeschluss vom 7.2.2017	Eel

Inhalt

§ 1 ..... Präambel 3
§ 2 ..... Verpflichtungserklärung 3
§ 3 ..... Straftatbestände/Datenherausgabe 4
§ 4 ..... Ausschluss von der Nutzung 5
§ 5 ..... Haftung des Nutzers 5
§ 6 ..... Haftung der Hochschule Darmstadt 6

§ 1Präambel

Die Hochschule Darmstadt bietet „Nicht h_da Mitgliedern“ in den zur berechtigten Nutzung überlassenen Räumlichkeiten (z. Bsp. BQZ, Inkubator, Gästewohnungen) auf Wunsch und Maßgabe freier Kapazitäten einen Zugang zum Internet.

Für die über das Internet übermittelten Daten, die darüber hinaus gegebenenfalls in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte, ist der Nutzer selbst verantwortlich. Geht er Verbindlichkeiten ein, sind daraus resultierende Kosten von ihm zu tragen. Der Nutzer ist verpflichtet das geltende Recht einzuhalten.

Um auch in Zukunft jedem berechtigten Nutzer einen Zugang zum Internet gewähren zu können, sind gewisse Regeln einzuhalten. Bei Missachtung der nachfolgenden Verpflichtungen behält sich die Hochschule Darmstadt vor das Angebot einzuschränken oder einzustellen.

Grundlage des Angebots ist ein verantwortungsvoller Umgang mit den Möglichkeiten, die das Internet bietet. Jeder, der dieses Medium nutzt, muss wissen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist.

§ 2 Verpflichtungserklärung

Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung folgende Punkte:

1. Es zu unterlassen, Musiktitel, Filme (Spielfilme, Fernsehfilme, Serien), Hörspiele, Software, Bilder oder andere digitale Inhalte über Tauschbörsen/Filesharing-Clients (eMule, Morpheus usw.) im Internet anzubieten und/oder herunter zu laden.
2. Es ist alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb und die Einrichtungen des Internets stört oder stören kann.
3. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Personen Kenntnisse über Zugangsdaten erhält sowie Vorkehrungen zu treffen, damit unberechtigten Personen der Zugang zum Internet verwehrt wird.
4. Fremde Benutzerkennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen.
5. Keinen unberechtigten Zugriff auf Informationen anderer Nutzer zu nehmen und bekannt gewordene Informationen anderer

Nutzer nicht ohne Genehmigung weiterzugeben, selbst zu nutzen und/oder zu verändern.

6. Störungen, Beschädigungen und Fehler an technischen Einrichtungen der Hochschule Darmstadt nicht selbst zu beheben, sondern unverzüglich einem der Mitarbeiter zu melden.
7. Ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der Hochschule Darmstadt keine Eingriffe in die Hardwareinstallation vorzunehmen, besonders die Router nicht aus den Steckdosen zu entfernen und die Konfiguration des Netzwerks nicht zu verändern.
8. Der Hochschule Darmstadt auf Verlangen, in begründeten Einzelfällen, insbesondere bei begründetem Missbrauchsverdacht und zur Störungsbeseitigung sowie zu Kontrollzwecken Auskünfte über Programme und benutzte Methoden zu erteilen sowie Einsicht in die Programme zu gewähren.

§ 3 Straftatbestände/Datenherausgabe

Der Nutzer kann bei Verdacht auf Straftaten, die in Zusammenhang mit seiner Internetnutzung stehen, dauerhaft von der weiteren Nutzung des Internets ausgeschlossen werden, insbesondere wenn folgende Straftatbestände von Dritten oder Strafverfolgungsbehörden vorgeworfen werden:

1. Ausspähen von Daten (§ 202a StGB)
2. Datenveränderung (§ 303a StGB) und Computersabotage (§ 303b StGB);
3. Computerbetrug (§ 263a StGB);
4. Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB), insbesondere Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Darstellungen/Schriften (§ 184b StGB);
5. Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB);
6. Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§§ 185 ff. StGB);
7. Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z.B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§§ 106 ff. UrhG).

Alle Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

Im Fall konkreter Anhaltspunkte für eine Straftat ist die Hochschule Darmstadt berechtigt Nutzungsdaten -soweit sie vorhanden sind- an die Strafverfolgungsbehörde oder berechtigte Dritte zu übermitteln.

§ 4 Ausschluss von der Nutzung

Der Nutzer kann vorübergehend oder dauerhaft vom Zugang zum Internet ausgeschlossen werden, wenn er

1. schuldhaft gegen die in § 2 aufgeführten Pflichten verstoßen (missbräuchliches Verhalten) und/oder die Ressourcen der Hochschule Darmstadt in den zur Nutzung überlassenen Räumen für strafbare oder ordnungswidrige Handlungen missbraucht hat und/oder der Hochschule Darmstadt durch sonstiges rechtswidriges Nutzerverhalten Nachteile entstehen oder konkret drohen.
2. Eine Nutzungseinschränkung oder ein vollständiger Nutzungsausschluss soll in der Regel erst nach vorheriger erfolgloser Abmahnung erfolgen. Dem Betroffenen soll Gelegenheit zur Stellungnahme geben werden. Ihm ist Gelegenheit zur Sicherung seiner Daten einzuräumen.
3. Eine dauerhafte Nutzungseinschränkung oder der vollständige Ausschluss eines Nutzers von der weiteren Nutzung kommt bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen i.S.v. Nr.1 in Betracht, wenn auch künftig ein ordnungsgemäßes Verhalten nicht mehr zu erwarten ist.

§ 5 Haftung des Nutzers

1. Der Nutzer haftet der Hochschule Darmstadt gegenüber für alle Nachteile/Schäden, die der Hochschule Darmstadt durch ihm zurechenbares schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch missbräuchliches Verhalten oder rechtswidrige Verwendung des Internetzugangs entstehen.
2. Der Nutzer haftet auch für Schäden, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Drittnutzung entstanden sind, wenn er diese Drittnutzung zu vertreten hat. In diesem Fall kann die Hochschule Darmstadt vom Nutzer zudem ein Nutzungsentgelt für die Drittnutzung verlangen.
3. Der Nutzer stellt die Hochschule Darmstadt von allen Ansprüchen Dritter frei, wenn diese die Hochschule Darmstadt wegen eines missbräuchlichen Verhaltens oder einer rechtswidrigen Verwendung des Internetzugangs durch den Nutzer auf Schadensersatz, Unterlassung oder in sonstiger Weise in Anspruch nehmen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen nach § 2 Nr.1. Die Hochschule Darmstadt wird den Nutzer in Regress nehmen, sofern Dritte gegen die Hochschule Darmstadt

gerichtlich vorgehen. Der Nutzer übernimmt hierbei ebenfalls die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung der Hochschule Darmstadt einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung von dem Nutzer nicht zu vertreten ist. Der Nutzer ist verpflichtet, der Hochschule Darmstadt für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

§ 6 Haftung der Hochschule Darmstadt

Schadensersatzansprüche des Nutzers gegen die Hochschule Darmstadt, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Hiervon unberührt bleibt die Haftung der Hochschule Darmstadt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Hochschule Darmstadt oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
Die Hochschule Darmstadt übernimmt keine Garantie dafür, dass der Zugang zum Internet fehlerfrei und jederzeit ohne Unterbrechung möglich ist. Eventuelle Datenverluste infolge technischer Störungen sowie die Kenntnisnahme vertraulicher Daten durch unberechtigte Zugriffe Dritter, können nicht ausgeschlossen werden.

Diese Nutzungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Name des Nutzers (ggf. auch mit Firmenname)

Adresse

Fachbereich Informatik

Nutzungseinheit (Inkubator, BQZ, Gästewohnung, etc.)

Darmstadt, den

Unterschrift Nutzer (Vorname und Name)